

# **Amtliche Bekanntmachung**

## **Ausscheiden eines Mitgliedes des Ortsbeirates Neustall der Stadt Steinau an der Straße, Stadtteil Neustall und Feststellung, dass der Ortsbeirat für die restliche Dauer der Wahlzeit entfällt**

Der aufgrund des Wahlvorschlages der Freien Wählerliste Neustall vom 04.12.2020 am 14. März 2021 als Mitglied des Ortsbeirates Neustall gewählte

Herr  
Jürgen Fritz  
Neustall, Kaltenfrosch 1  
36396 Steinau an der Straße

hat gemäß § 33 Abs. 1 Ziffer 1 und Abs. 2 des Hessisches Kommunalwahlgesetz (KWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 197), geändert durch Gesetz vom 08. Dezember 2021 (GVBl. S. 871) auf sein Mandat als Mitglied des Ortsbeirates verzichtet.

Aufgrund § 33 Abs. 3 Ziffer 1 in Verbindung mit § 34 Abs. 1 und 3 KWG und § 82 Abs. 1 HGO wird festgestellt, dass der Wahlvorschlag erschöpft ist, der Ortsbeirat in Folge des Ausscheidens von Vertretern weniger als drei Mitglieder hat und dadurch der Ortsbeirat für die restliche Dauer der Wahlzeit entfällt.

Diese Feststellungen werden hiermit gemäß § 34 KWG in Verbindung mit § 58 Abs. 2 der Kommunalwahlordnung (KWO) in der Fassung vom 26. März 2000 (GVBl. I S. 198, 233), zuletzt geändert durch Verordnung vom 28. Februar 2024 (GVBl 2024 Nr. 8) öffentlich bekannt gegeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 25 KWG in Verbindung mit § 55 KWO innerhalb einer Frist von 2 Wochen nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung Einspruch gegen die Feststellung des Leerbleibens der Sitze erhoben werden kann.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Gemeindevahllleiter, Brüder-Grimm-Straße 47, 36396 Steinau an der Straße, einzureichen.

Die Frist zur Erhebung von Einsprüchen gegen die Gültigkeit der Feststellung läuft ab dem Tag der Bekanntmachung in den Kinzigal-Nachrichten.

Steinau an der Straße, den 19.07.2024

Drechsler  
Besonderer Gemeindevahllleiter